

# FRAGESTELLUNGEN BETREFFEND RISIKOABSCHÄTZUNG

Risikoabschätzung verweist auf eine Aktivität, die dazu dient, Risiken betreffend Schutz von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren, die mit der Tätigkeit der Organisation beziehungsweise mit ihren Programmen und Angeboten einhergehen.

Grundsätzlich ist der/die Schutzbeauftragte (SB) für die Durchführung der Risikoabschätzung sowie für das Risk Management zuständig. Mögliche Schritte dabei wären:

- 1. Identifizierung der Risiken – der/die SB involviert das relevante Personal beziehungsweise die Leitung.**
- 2. Die Risiken werden im Risk Assessment Formular aufgelistet und gruppiert.**
- 3. Die Risiken werden anhand der folgenden Fragen in eine Rangreihe – gering, mittel, hoch – gebracht:**
  - Was können die Konsequenzen sein und in welchem Ausmaß?
  - Wie wahrscheinlich ist es, dass das Risiko eintritt?
- 4. Entscheidung über nächste Schritte, Beantwortung von Fragen, sobald alle relevanten Risiken identifiziert wurden, um sie zu managen beziehungsweise zu minimieren:**
  - Wie können die Risiken minimiert beziehungsweise reduziert werden?
  - Was ist zu tun, wenn der Risikofall tatsächlich eintritt?
  - Rollen und Verantwortung zuweisen im Hinblick auf Monitoring und Implementierung des Schutzkonzepts